



- Bei Verdacht und/oder Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung darf die Anlage nicht betreten werden.
- **Es gilt eine Maskenpflicht auf der gesamten Clubanlage** mit Ausnahme des Kunstrasenplatzes und der Tennisplätze.
- Die Abstandsregeln (1,5 Meter) und die jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen sind, wenn möglich, einzuhalten.
- Zuschauer sind auf der Anlage, mit Ausnahme der Gastronomie, nicht gestattet (bitte beachtet die für die Gastronomie gültigen Hygiene- und Registrierungsregeln).
- Das Clubgelände darf nur zur Ausübung des Sports betreten werden. Ein Verweilen vor und nach der Sporteinheit bzw. Warten ist nur auf der Terrasse der Gastronomie unter Einhaltung der gültigen Regeln gestattet.
- Die Toiletten der Gastronomie und im Keller sind geöffnet.
- Der Buchungsautomat für die Tennisplätze am Haupteingang ist in Betrieb.
- Die Gastronomie eröffnet ab dem 22. Mai 2021 die Außengastronomie auf der Terrasse.
- Die Tennishalle, Umkleidekabinen, Duschen sowie die übrigen Teile des Clubhauses bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Regeln für die Nutzung der Außengastronomie:

- Die Gastronomie darf nur von Mitgliedern des RHTC und ihren Begleitern genutzt werden.
- Beim Betreten oder Verlassen der Gastronomie bzw. der Tische besteht **Maskenpflicht**.
- Die Terrasse darf nur für den direkten Weg zu einem freien Tisch betreten werden. Sind alle Tische belegt, darf dieser Bereich nicht betreten werden.
- Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten werden die Kontaktdaten der Gäste im Standardfall über die Luca App erfasst. Im Einzelfall bietet die Gastronomie eine Sonderlösung zur Registrierung an. **Die Registrierung ist gemäß der Verordnung in jedem Fall Pflicht.** Aufzeichnungen werden vier Wochen aufbewahrt, der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegt und die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Mit Betreten der Gastronomie willigen die Gäste automatisch ein, dass ihre Daten gemäß der DSGVO zu diesem Zweck und für diesen Zeitraum gespeichert werden.



- Die Gastronomie darf nur zum Verzehr von Speisen und Getränken (an den Tischen) genutzt werden, sie ist kein Wartebereich.
- Es gibt in der Gastronomie nur Sitzplätze und nur hier werden Speisen und Getränke serviert.
- **Gemäß den geltenden Kontaktbestimmungen dürfen an jedem Tisch maximal 5 Personen aus 2 Haushalten sitzen. Kinder unter 14 Jahre fallen nicht unter diese Regelung.**
- Die Tische stehen in dem erforderlichen Abstand (min. 1,5 m) zueinander und dürfen nicht verschoben werden.
- **Speisen und Getränke werden am Tisch bestellt und auch serviert, dass Bestellen und Abholen von Speisen oder Getränken an der Bar ist untersagt. Auch die Bezahlung erfolgt am jeweiligen Tisch.**
- Der Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Süßigkeiten ist möglich. Diese so gekauften Speisen und Süßigkeiten dürfen aber nicht auf dem Clubgelände verzehrt werden.

Regeln für die Hockeyplatznutzung:

- Kinder unter 14 Jahren dürfen in Gruppen bis 20 Personen ohne Einhaltung der Abstandsregeln Sport betreiben.
- Jugendliche über 14 Jahren und Erwachsene dürfen in Gruppen bis 10 Personen ohne Einhaltung der Abstandsregeln Sport betreiben.
- Die private Buchung von Kunstrasen-Zeiten endet am Sonntag, den 23 Mai 2021.
- Das Betreten der Hockeyfelder ist auch an Wochenenden nur in Begleitung von Trainer*innen erlaubt.

Regeln für die Tennisplatznutzung:

- Die Plätze müssen über den Buchungsautomaten im Eingang des Clubhauses gebucht werden.
- Es dürfen nur Mitglieder die Plätze betreten, die auch gebucht haben. Fremde Transponder dürfen nicht verwendet werden.
- Auf den Außenplätzen dürfen sowohl Einzel als auch wieder Doppel gespielt werden.